

Thuring. Isenac. aus der Reinhardsbrunner Chronik stammen, so würde man mit grosser Sicherheit schliessen können, dass eben aus dieser Quelle die Nachricht sowohl in die Cron. Thur. ampl. als in den Liber cron. übergegangen sei, wenn nur nicht unzweifelhaft fest stünde, dass auch der letztere schon in den Zusätzen der ersteren benutzt wäre. Es ist immerhin möglich, dass der Amplificator der Cron. Thuring. die Nachricht aus diesem entnahm, durch die gesperrten Worte ergänzte und zu falschem Jahr ansetzte¹. Mag nun danach die Wahrscheinlichkeit noch so gross sein, dass die drei besprochenen Notizen in der Cron. Reinhardsbr. standen, so ist doch volle Sicherheit dafür nicht zu erreichen. Es bleibt eine Reihe von Möglichkeiten, die zu erörtern nutzlos wäre, dass sie auf anderem Wege dem Liber cron. zugekommen sind. Dieses Beispiel der an sich werthlosen Nachrichten lehrt, mit welchen Schwierigkeiten man bei der Benutzung der Ableitungen für den Text der Cron. Reinhardsbr. zu kämpfen hat. Ich halte es für unerlaubt, solche Nachrichten, bei denen ein berechtigter Zweifel über die Zugehörigkeit zur Chronik bestehen bleiben kann, in ihren Text aufzunehmen. Man muss sich da beschränken, den Benutzer darauf aufmerksam zu machen, dass diese oder jene Notiz in ihr gestanden haben kann, indem man sie unter dem Text mittheilt.

Dem Liber cron. ist ein Anhang vom Autor beigelegt, welcher über die Gründung der religiösen Orden, die Stiftung von Klöstern Thüringens und Erbauung der Kirchen der Stadt Erfurt annalistische Notizen enthält. Diejenigen über die Gründung der religiösen Orden stimmen meist fast wörtlich überein mit denen, welche der Cron. S. Petri moderna vorangestellt sind, und sind aus einem ganz ähnlichen Verzeichnis entnommen. Obwohl nun die Verbindung desselben mit der Cron. S. Petri keineswegs nur zufällig ist², so ist doch darum noch nicht zu schliessen,

1) Denn das ist in diesen Quellen nichts seltenes. Haben die Nachrichten über Missgeburten in der Cron. Reinhardsbr. gestanden, so ist zu vermuthen, dass sie sich da unter dem J. 1276 fanden, unter welchem Jahr sie in der Cron. S. Petri stehen, während sie Liber cron. Erford. zu 1270, die eine Cron. Thur. ampl. zu 1279 bringt. 2) Wie Wenck, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 201, N. 1 meint. Es steht nicht nur in der Göttinger Hs. der Cron. S. Petri, sondern auch in der Würzburger, stand auch in der von Schedel excerpierten Hs., sowie in der, welche Nicolaus von Siegen benutzte. Der Anfang und später ein längerer Passus desselben sind aus der Chronik entlehnt.